

**Bedingungen (Förderkonditionen) der Stiftung Perspektive Hausarzt
zur Förderung von akademischen Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des
Praktischen Jahres (PJ) Studierende im Wahlfach Allgemeinmedizin ausbilden
(Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin)**

Stand: 01.02.2015

Trotz der in Rheinland-Pfalz insgesamt guten Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten wird es zunehmend schwieriger, in ländlichen und strukturschwachen Regionen freiwerdende Arztsitze - besonders Hausarztsitze - wieder zu besetzen. Hierzu hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Förderung der Studierenden entwickelt, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken

[\[http://msagd.rlp.de/gesundheit/zukunftsprogramm-gesundheit-und-pflege-2020/projekte/foerderprogramm-pj-tertial-allgemeinmedizin/\]](http://msagd.rlp.de/gesundheit/zukunftsprogramm-gesundheit-und-pflege-2020/projekte/foerderprogramm-pj-tertial-allgemeinmedizin/). Die Universitätsmedizin Mainz, Lehrbereich Allgemeinmedizin unterstützt ergänzend die akademischen Lehrpraxen im Land Rheinland-Pfalz mit 1.000,00 Euro/Tertial [<http://www.um-mainz.de/rfl/studium-lehre/studiengang-medizin/praktisches-jahr.html>]. Ergänzend hierzu will die Stiftung Perspektive Hausarzt die akademischen Lehrpraxen in Rheinland-Pfalz zusätzlich fördern, die sich für die Ausbildung der Studierenden besonders qualifiziert haben, um ihre Kenntnisse der allgemeinmedizinischen und hausärztlichen Versorgung an die Studierenden weiterzugeben.

Ziel des Förderprogramms

Die Stiftung Perspektive Hausarzt fördert akademische Lehrpraxen, die im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) Studierende ausbilden, die das Wahltertial Allgemeinmedizin gewählt haben. Ziel ist die Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung. Die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, der Universitätsmedizin Mainz und der Stiftung Perspektive Hausarzt sollen jeweils für sich und im gemeinsamen Zusammenwirken dazu beitragen, dass sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte mehr als bisher mit dem Fach Allgemeinmedizin beschäftigen. Damit soll das Interesse der Studierenden am Hausarztberuf gestärkt und erreicht werden, dass sich nach Abschluss des Studiums mehr Absolventen für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden und später für die hausärztliche Versorgung zur Verfügung stehen; auf Seiten der Lehrpraxen soll der Anreiz gesetzt werden, sich für die Ausbildung dieser Studierenden besonders zu qualifizieren und zu engagieren, denn nur so kann die Motivation der Studierenden, sich für den Beruf des Hausarztes zu entscheiden, positiv beeinflusst werden.

Adressat der Fördermaßnahme und Höhe der Förderung

Akademische Lehrpraxen, die als „Lehrpraxis Allgemeinmedizin“ von der Universitätsmedizin Mainz anerkannt sind und Studierende der Universitätsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die das Praktische Jahr (PJ) im Herbst 2014 (Start 17. November 2014) oder später beginnen und einen Platz im Wahlfach Allgemeinmedizin in einer der Akademischen Lehrpraxen an der Universitätsmedizin Mainz bzw. an den Lehrkrankenhäusern erhalten haben*, können während dieses Tertials eine finanzielle Förderung in Höhe von 500,00 Euro je angefangener Monat (entsprechend einer Gesamtsumme von 2.000,00 Euro für das Terial) beantragen.

Beantragung der Fördermaßnahme

Die Auszahlung der Förderung an die Lehrpraxen erfolgt monatlich in Teilbeträgen von jeweils 500,00 Euro mit Beginn des PJ-Tertials Allgemeinmedizin auf Antrag der Lehrpraxis an die Stiftung Perspektive Hausarzt. Dem Antrag beizufügen sind eine Bescheinigung der Universitätsmedizin Mainz – Lehrbereich Allgemeinmedizin -, über die Anerkennung der Praxis als Akademische Lehrpraxis sowie eine Durchschrift der Bescheinigung des Lehrbereichs Allgemeinmedizin, welcher Studierende in welchem Terial das Wahlfach Allgemeinmedizin ableistet. Der Förderantrag kann bei der Stiftung Perspektive Hausarzt, Edmund – Rumpler – Str.2, 51149 Köln angefordert werden. Der Förderantrag steht auch als Download unter www.stiftung-perspektive-hausarzt.de zur Verfügung.

Weitere Förderbedingungen

Die Förderung ist begrenzt auf das Terial im Fach Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr und auf die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze im Wahlfach Allgemeinmedizin. Das Nichtantreten der Ausbildung in der Akademischen Lehrpraxis sowie eine Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung ist von der Lehrpraxis unverzüglich der Stiftung Perspektive Hausarzt anzuzeigen. Wird das Terial im Wahlfach Allgemeinmedizin nicht ordnungsgemäß beendet, steht die Leistung nicht zu. Die gezahlten Beträge sind zurückzuzahlen. Der Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Wahlterials Allgemeinmedizin erfolgt durch Vorlage einer von der Lehrpraxis ausgestellten Terialbescheinigung.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stiftung Perspektive Hausarzt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Stiftung entscheidet über die Förderanträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen ihrer allgemeinen Förderbedingungen.